



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 6

Jahrgang 39
15. März 2013

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für das nachstehend bezeichnete Gebiet (siehe Abbildung) einen Bauleitplan aufzustellen:

Bebauungsplan Nr. 754/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Nord - Stadtteile Gladbach und Eicken, Gebiet zwischen Europa- platz, Humboldtstraße, Steinmetz- straße, Breitenbachstraße und der Bahntrasse.

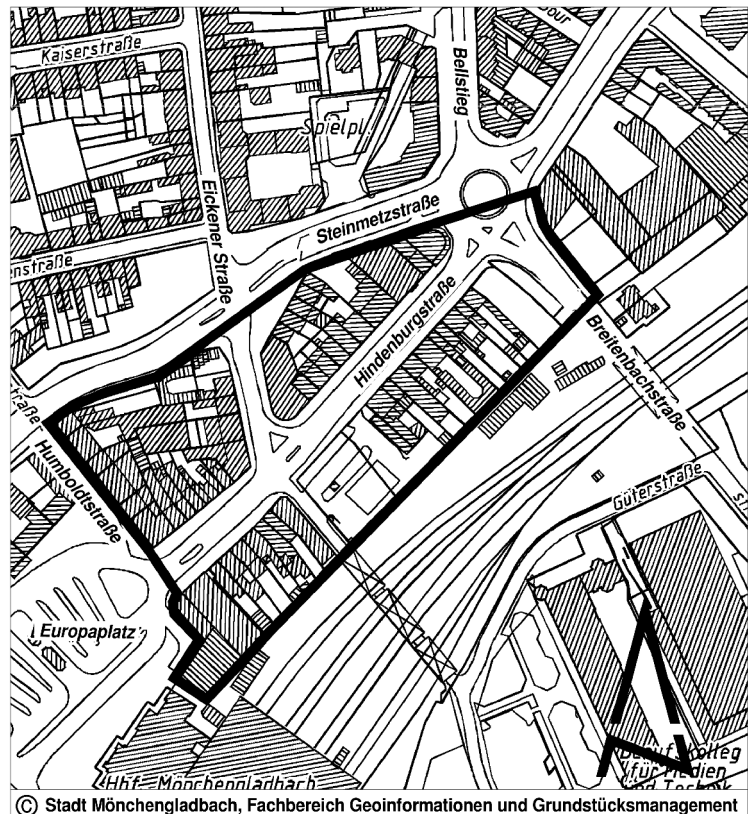
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Sicherung der bestehenden Funktions- mischung aus Wohnen, Gastronomie und Gewerbe. Vermeidung von Fehl- entwicklungen durch Ausschluss von:

- Vergnügungsstätten,
- Wettbüros und Wettannahmestellen,
- Einzelhandelsbetriebe, deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind,
- Anlagen und Betriebe, die gewerblich betriebenen sexuellen Dienstleistungen und Darbietungen dienen sowie
- Wohnungsprostitution.

Am Mittwoch, dem 27.03.2013 findet um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, eine Versammlung statt, in der die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet wird. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird der Öffentlichkeit in dieser Versammlung sowie in der Zeit vom 27.03.2013 bis zum 26.04.2013 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Oberge-

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 754/N



Abgrenzung des Gebietes

schoss, Zimmer 3042, während der Dienststunden; und zwar

vormittags:
Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
nachmittags:
Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
gegeben.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches

(BauGB) in der Fassung der Bekannt- machung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Mönchengladbach, den 27.02.2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Peter Holzenleucher
Beigeordneter

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

Änderung eines Bauleitplanes

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 26.02.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

1. Den Bebauungsplan Nr. 233/VII im Stadtbezirk Süd, Rheydt, Gebiet zwischen Königstraße, von-Galen-Straße, Pestalozzistraße und Limitenstraße im Bereich des Grundstückes Gemarkung Rheydt, Flur 72, Flurstück 31 zu ändern (1. Änderung).

Planungsziel:

Revitalisierung einer leerstehenden Liegenschaft durch Umwandlung der im Bebauungsplan Nr. 233/VII ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche in allgemeines Wohngebiet (WA).

2. Den Bebauungsplan Nr. 233/VII aufzuheben, soweit er durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 233/VII betroffen ist.“

Dieser Änderungsbeschluss ermöglicht die Anwendung des zweiten Teiles des Baugesetzbuches, den Erlass von Veränderungssperren und die Zurückstellung von Baugesuchen, sobald und soweit Sicherungsmaßnahmen für die Bauleitplanung erforderlich werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 01.03.2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

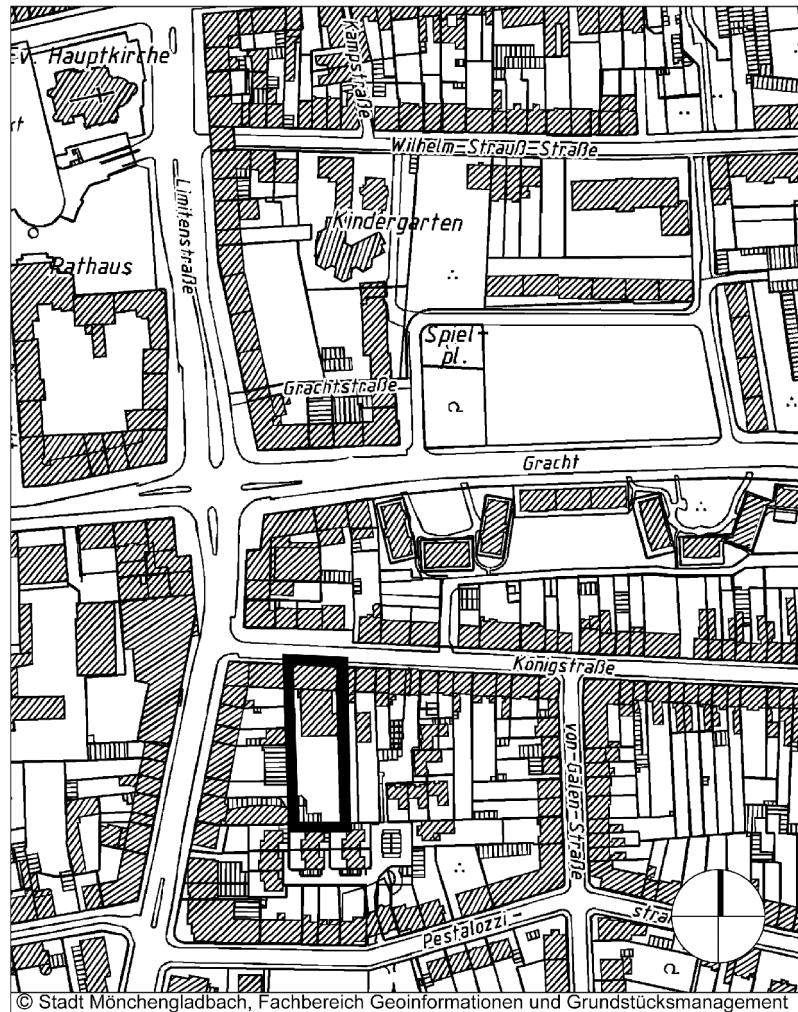
Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Die Veröffentlichung der nachfolgenden Beschlüsse des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

Aufstellung von Bauleitplänen, Öffentliche Auslegung von Bauleitplanentwürfen

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 26.02.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Gebiet für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 233/VII



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement

▭ Abgrenzung des Gebietes

I Bebauungsplan Nr. 748/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Nord - Windberg, Gebiet zwischen Metzenweg, Lindenstraße und der Bezirkssportanlage Bergerfeld (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für den im vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 748/N (Deckblatt zum Bebauungsplan M Nr. 158) bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Nord - Windberg, Gebiet zwischen Metzenweg, Lindenstraße und der Bezirkssportanlage Bergerfeld, gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Planungsziele:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte sowie der städtebaulichen Entwicklung bisher untergenutzter Flächen zu wohnbaulichen Zwecken.

2. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 748/N mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen;
3. den Bebauungsplan M Nr. 158 aufzuheben, soweit er durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 748/N betroffen wird.“

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Zu diesem Bebauungsplan sind zudem die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen verfügbar und liegen aus:

- Berechnung der Verkehrslärmimmissionen und der Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109 durch den Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, 2012
- Ergänzung zur Schalltechnischen Untersuchung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 660 /III „Stadtmitte Gebiet zwischen Lindenstraße, Anton-Heinen-Straße und Bibergasse“ im Hinblick auf die Lärmimmissionen durch die Nutzung eines vorhandenen Sportplatzes, ADU Cologne, Juni 2007
- Ergänzende Betrachtung des Sportlärms sowie der Lärmimmissionen durch eine potenzielle Kindertagesstätte für den Bereich Metzenweg, ADU Cologne, Februar 2011

II Bebauungsplan Nr. 758/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Nord - Gladbach, Gebiet zwischen dem Kapuzinerplatz und der Viersener Straße ("Neues Haus Zoar") (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für den im vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 758/N (Deckblatt zum Bebauungsplan M Nr. 357) bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Nord - Gladbach, Gebiet zwischen dem Kapuzinerplatz und der Viersener Straße, gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Planungsziele:

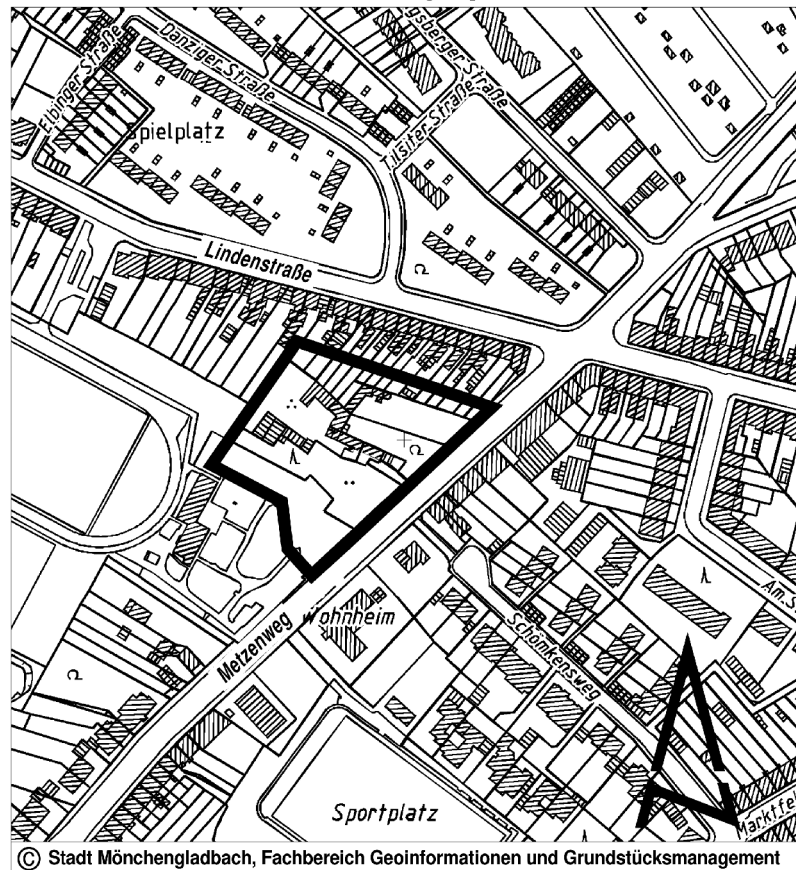
Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung des kirchlichen Gemeindezentrums in ein Kultur- und Freizeitzentrum.

2. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 758/N mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen;
3. den Bebauungsplan M Nr. 357 aufzuheben, soweit er durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 758/N betroffen wird.“

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

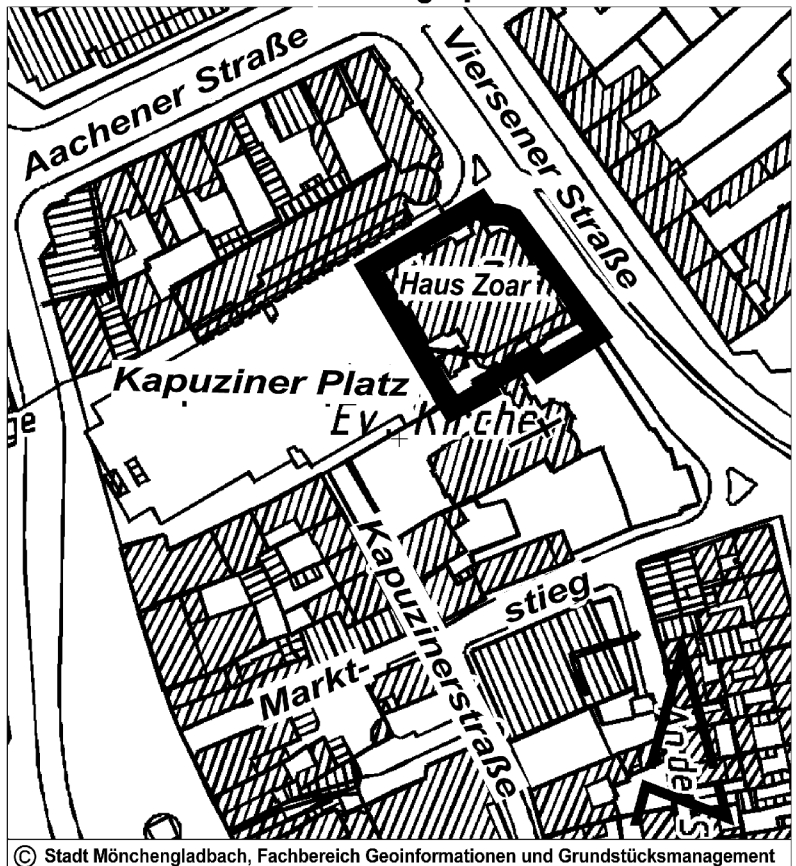
Zu diesem Bebauungsplan sind zudem die folgenden wesentlichen umwelt-

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 748/N



 Abgrenzung des Gebietes

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 758/N



 Abgrenzung des Gebietes

bezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen verfügbar und liegen aus:

- Berechnung des Straßenverkehrslärms des Fachbereiches Stadtentwicklung und Planung vom 07.12.2012

III Bebauungsplan Nr. 755/S, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Süd - Rheydt - Gebiet südlich der Stresemannstraße, zwischen der Waisenhausstraße und der Limitenstraße (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

1. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 755/S (Deckblatt zum Durchführungsplan DP R Nr. 1009) mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Planungsziele:

Stärkung einer verträglichen Mischung aus Wohnen, Gastronomie und Handel und die Vermeidung von Fehlentwicklungen. Lenkung der städtebaulichen Entwicklung i. S. des § 7 (Kerngebiete) in Verbindung mit §§ 1 Abs. 5 und 1 Abs. 9 der Bauutzungsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung durch Ausschluss von:

- Vergnügungsstätten,
- Wettbüros und Wettannahmestellen,
- Einzelhandelsbetrieben, deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind,
- Anlagen und Betrieben, die gewerblich betriebenen sexuellen Dienstleistungen und Darbietungen dienen,
- Wohnungsprostitution,
- Tankstellen.

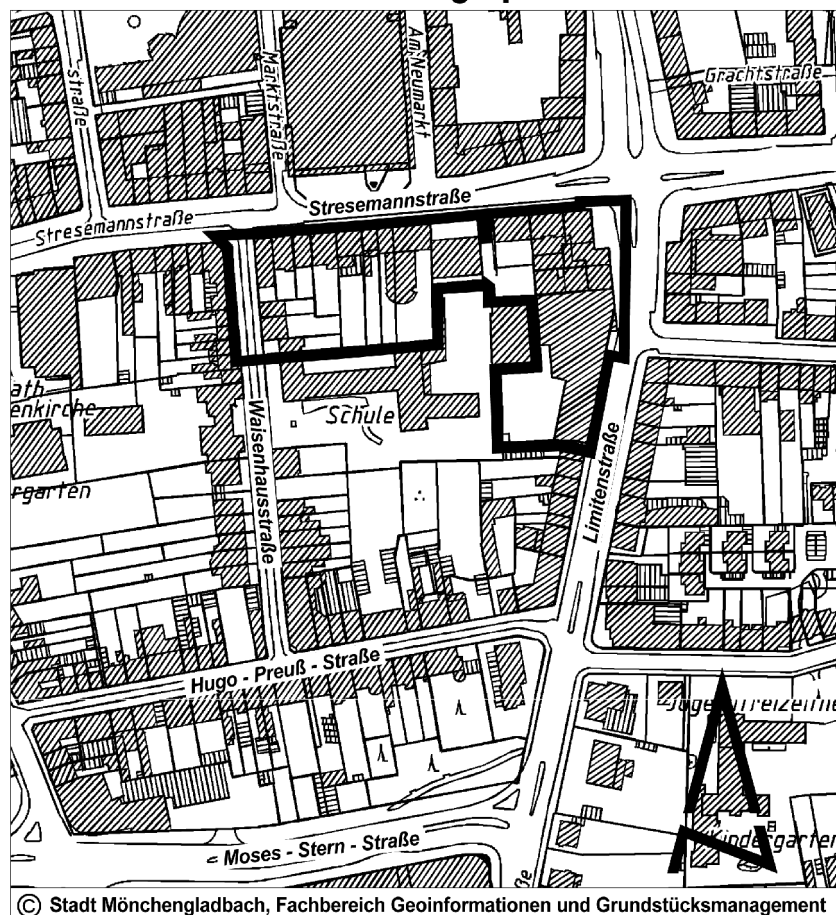
2. Den Durchführungsplan DP R Nr. 1009 aufzuheben, soweit dieser durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 755/S betroffen wird.“

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Zu diesem Bebauungsplan sind zudem die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen verfügbar und liegen aus:

- Berechnung des Straßenverkehrs-

Gebiet des Bebauungsplanes Nr.755/S



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Gebietes

lärms des Fachbereiches Stadtentwicklung und Planung vom 10.10.2012

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden die Beschlüsse des Planungs- und Bauausschusses, Bebauungspläne aufzustellen, hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Entwürfe der vorgenannten Bauleitpläne werden mit den Begründungen in der Zeit vom 27.03.2013 bis einschließlich 26.04.2013 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3040 (Bebauungsplan Nr. 748/N), Zimmer 3041 (Bebauungsplan Nr. 755/S) und Zimmer 3042 (Bebauungsplan Nr. 758/N) während der Dienststunden; und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:

Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen

abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass bei Aufstellung eines Bebauungsplans ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mönchengladbach, den 01.03.2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Bekanntmachung Beschluss über die vereinfachte Umlegung „ VU 73, Buchholzer Wald 45 “

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 73, Buchholzer Wald 45" vom 31. Januar 2013 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 17, Flurstücke 2, 86, 87, Flur 18, Flurstücke 26, 28, Flur 52, Flurstücke 1, 22, 23, 25, 26, 34, 35, 78, 156,

171, Flur 53, Flurstück 79 und Flur 55, Flurstücke 42, 128, 184, 195 und 196 (Alter Bestand), ist am 5. Februar 2013 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 73, Buchholzer Wald 45“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 25. Februar 2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung

„ VU 85, Buchholzer Wald 56 “

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 85, Buchholzer Wald 56" vom 25. Februar 2013 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend das Grundstück Gemarkung Wickrath, Flur 52, Flurstück 116 (Alter Bestand), ist am 27. Februar 2013 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 85, Buchholzer Wald 56“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von

sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 4. März 2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach FB Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Math.-Nat. Gymnasium

Art und Umfang der Leistung:
Einrichtung des Lehrerzimmers

Aufteilung in Lose:
Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los I: Tische, Los II: Stühle

Angebote sind möglich für:
alle Lose

Ausführungsfrist:
sofort nach Auftragsvergabe

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Post

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 04.03.13 bis 25.03.13 beim FB Schule u. Sport, Voltastr. 2, 41061 Mönchengladbach, Eingang Geb. 1, Zimmer 221.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-3731 /Fax-Nr. 02161-253739 /E-mail Michael.post@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
25.03.2013, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
FB Verwaltungsentwicklung und service, Weierstraße 21, Zi. 10, 41061 Mönchengladbach schriftlich

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)
- Nachweis Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft
- Nachweis Mobiliar ohne bedenkliche Schadstoffe

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Zuschlagskriterien:

Preis (80 %)

Qualität (20 %) hier: Verarbeitung, Stabilität

Bindefrist:

23.04.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Schule und Sport -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Betriebshof, Breite Straße,/ Grenzlandstadion

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Düngemitteln / Jahresbedarf 2013

Aufteilung in Lose:
Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1, 7.000 kg Starterdünger,
Los 2, 12.000 kg Langzeitdünger

Angebote sind möglich für:
ein Los, alle Lose

Ausführungsfrist:
Nach Auftragserteilung

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Krüers 0179-7757362

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich ab 11.03.2013 bis 25.03.2013 beim Fachbereich Schule und Sport, Voltastraße 2, 41061 Mönchengladbach, Gebäude 1, Zi. 128, Frau Brass.
Sie können auch unter der Telefonnummer 02161-25 3937 /Fax-Nr. 02161-25 3949 /Email
Susanne.Brass@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
26.03.2013 / 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und service, Weiherstraße 21, Zi. 10, 41061 Mönchengladbach
schriftlich

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:
Eigenerklärungen zur/zum:

- Berücksichtigung der Vorgaben des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
30 Tage, 24.04.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Schule und Sport -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Gebäudemanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Gebäude der Stadt Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Maler- und Klebearbeiten nach Jahresvertrag

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:

01.05.13 30.04.14

Nebengebote werden zugelassen:
Ja

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Sotiriadis, Telefon: 02161/25-8961

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 /E-Mail
Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI
@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
02.04.2013, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 02.04.2013, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tarifreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:
14.05.2013

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Gebäudemanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Energetische Sanierung Berufskolleg Volksgartenstr. 124

Art und Umfang der Leistung:
Kunststofffenster mit Alu-Außenschale

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
15.07. - 16.08.2013

Nebengebote werden zugelassen:
Ja

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Comanns, Telefon: 02161/25-8957

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559/E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 8,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

03.04.2013, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 03.04.2013, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde

über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

14.05.2013

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Gebäudemanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Errichtung von Einbruchmeldeanlagen an 3 verschiedenen Schulen

Art und Umfang der Leistung:

Elektroinstallation (je Los eine Einbruchmelde-Anlage an einem Objekt)

Aufteilung in Lose:

Ja

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Ausführungsfrist:

April Mai 2013

Nebengebote werden zugelassen:

Ja

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Lohr, Telefon: 02161/25-8982

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559/E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 8,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

08.04.2013, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 08.04.2013, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde

über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

07.05.2013

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Unterhaltung der öff. Grünanlagen des Forstes, der Friedhöfe, Schulen und Sportstätten -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Sonderkraftstoff (42 Fässer je 200 Liter)

Ausführungsfrist:

April / Mai 2013

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-

8559 / E-mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI
@moenchengladbach.de
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

08.04.2013, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

Der Sonderkraftstoff muss im Stadtgebiet Mönchengladbach vom AG weiter transportfähig sein (im ca. 200 Liter- Gebinde), lt. GGVSEB- unter Beachtung der Kleinstmengenregelung. Dieser Nachweis ist zwingend dem Leistungsverzeichnis beizufügen (Sicherheitsdatenblatt). Des Weiteren muss der Sonderkraftstoff anerkannt sein vom Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. Dies ist vom AN nachzuweisen.

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

20.05.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Gebäudemanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Energetische Sanierung Berufskolleg Volksgarten Str. 124

Art und Umfang der Leistung:

Dachdeckerarbeiten

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

22.07. - 13.09.2013

Nebenangebote werden zugelassen:

Ja

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Comanns, Telefon: 02161/25-8957

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI
@moenchengladbach.de
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 8,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

17.04.2013, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 17.04.2013, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerblichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

29.05.2013

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Aufruf zum Teilnahmewettbewerb

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Teilnehmungsmanagement -, 41050 Mönchengladbach, ruft zum Wettbewerb nachfolgend beschriebener Leistung auf:

Die Stadt Mönchengladbach ist mit einem Anteil von 50% an der GEM Gesellschaft für Wertstofffassung, Wertstoffverwertung und Entsorgung Mönchengladbach mbH (im Folgenden „GEM“) beteiligt und bedient sich dieser Gesellschaft im Wesentlichen zum Einsammeln und Befördern von Abfällen und zur Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes. Der dieser Leistung zugrundeliegende Vertrag kann zum 31.12.2015 gekündigt werden.

In diesem Zusammenhang prüft die Stadt Mönchengladbach Möglichkeiten, wie durch eine neue gesellschaftsrechtliche Struktur, eine für die Stadt Mönchengladbach und die gebührend zahlenden Bürger wirtschaftlich optimale Lösung gefunden werden kann.

Zur Unterstützung dieses Vorhabens möchte die Stadt Mönchengladbach eine rechtliche und betriebswirtschaftliche Beratungsdienstleistung einkaufen. Diese soll letztlich die unterschiedlichen gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten gegenüberstellen und bewerten. Dabei wird auf folgende Gesichtspunkte besonderer Wert gelegt:

- Ist eine Inhousefähigkeit gegeben?
- Welche Auswirkungen ergeben sich für die Abfallgebühren?
- Welche Auswirkungen ergeben sich für den städtischen Haushalt?
- Welche Auswirkungen ergeben sich für die Beschäftigten der GEM?
- Welche vergaberechtlichen Bedingungen ergeben sich?

Die Beratungsleistungen sollen bis zum 15. April 2013 abgeschlossen sein.

Die Auswahl der geeigneten Bewerber für die Beratungsdienstleistung erfolgt anhand der nachfolgenden Kriterien:

- Nachweis der fachspezifischen Eignung (gesellschaftsrechtliche, abfallrechtliche und betriebswirtschaftliche Kompetenz und Mandat in vergleichbaren Projekten soweit möglich von öffentlichen Auftraggebern) der mit der Aufgabe betrauten Mitarbeiter

- Unternehmensprofil unter Angabe über die fachspezifischen Anforderungen hinaus ergänzende Beratungsleistungen, die das Unternehmen anbieten kann
- Referenzen bzgl. bereits durchgeführter Beratungen mit Auftragsinhalt, Auftragsvolumen und Zeitpunkt der Beratung, die die geforderte Kompetenz belegen
- ggfs. Angabe von gerichtlichen Verfahren, die im Zusammenhang mit den ausgeführten Beratungsdienstleistungen stehen
- Darstellung, in welchem Umfang bisher Tätigkeiten für öffentliche und private Auftraggeber vom Unternehmen durchgeführt wurden
- Stundensätze der mit Aufgabe betrauten Mitarbeiter

Die Bewertung der eingereichten Unterlagen erfolgt in absteigender Reihenfolge der Bedeutung der nachstehenden Kriterien:

1. Referenzen unter besonderer Berücksichtigung solcher, die von öffentlichen Auftraggebern stammen
2. Darlegung der Erfahrung unter Berücksichtigung des Auftragsvolumens, des Auftragsinhalts und den Zeitpunkten der Beratungen
3. Interessenskollisionen mit anderen Unternehmen
4. Qualifikation der Mitarbeiter, die tätig sein sollen
5. Stundensätze der mit Aufgabe betrauten Mitarbeiter
6. Unternehmensprofil

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntmachung einzureichen. Später eingereichte Unterlagen werden nicht weiter berücksichtigt. Es erfolgt auf der Basis der Bewertung der eingereichten Unterlagen eine Einengung der Bewerberanzahl auf maximal 5, mit denen weitere Gespräche zur endgültigen Auswahl geführt werden sollen.

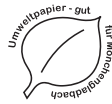
Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Vossieg
Fachbereich Teilnehmungsmanagement
Telefon: 02161 25-3570
Telefax 02161 25-3579
e-mail:
amd.vossieg@moenchengladbach.de

Bewerbungsunterlagen sind einzureichen bis 15.03.2013, 11 Uhr, schriftlich in deutscher Sprache bei der
Stadt Mönchengladbach
Fachbereich 12 - Submissionsstelle
Zimmer 10
Weiherstraße 21
41061 Mönchengladbach

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund der Binnenmarktrelevanz der zu vergebenden Leistung.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Teilnehmungsmanagement -



Stadt Mönchengladbach, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 24. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Druckerei Spanier GmbH, 41238 Mönchengladbach.

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

4300142926

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 21. Mai 2013 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 22. Februar 2013

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 1. März 2013 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402090173

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 04. März 2013

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Nachruf

Am 22. Februar 2013 verstarb nach schwerer Krankheit im Alter von 61 Jahren

Herr Heinz Werner Zimmermann

Der Verstorbene war seit dem 1. November 1991 bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach tätig. Sein Einsatz erfolgte als Mitarbeiter im vermessungstechnischen Außendienst beim Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement.

Wir verlieren mit ihm einen Mitarbeiter, der sich durch Pflichtbewusstsein und Einsatzbereitschaft unsere Wertschätzung erworben hat.

Bei Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen war er auf Grund seiner vorbildlichen menschlichen Qualitäten geachtet und beliebt.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Für die Stadt Mönchengladbach

Bernd Kuckels
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Roswitha Mirbach
Personalratsvorsitzende

Nachruf

Am 1. März 2013 verstarb plötzlich und unerwartet im Alter von 62 Jahren

Frau Anneliese Kirchhoff

Die Verstorbene war seit dem 1. März 1973 bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach tätig. Ihr Einsatz erfolgte zuletzt als Pfortnerin und Telefonistin im Theater Mönchengladbach.

Wir verlieren mit ihr eine kompetente, zuverlässige und sehr engagierte Mitarbeiterin, die sich immer für die Belange des Theaters eingesetzt hat.

Bei Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen war sie auf Grund ihrer hilfsbereiten und freundlichen Art anerkannt und geschätzt.

Ihr Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Für die Stadt Mönchengladbach

Bernd Kuckels
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Roswitha Mirbach
Personalratsvorsitzende